



Magdeburg, den 30.03.2022
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die Klausurtagung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt, am Montag, dem 28. März 2021, 16:00 Uhr,
im Hotel Landhaus „Zu den Rothen Forellen“, Marktplatz 2, 38871 Ilsenburg (Harz)**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher, Verbandsgemeinde Weida-Land
(für Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal)
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Verwendung der Überschüsse der K WV
2. Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung
3. Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Verbandsgebäudes
4. Vorbereitung Nachwahl Präsidium

Zu TOP 1 - Verwendung der Überschüsse der K WV

Herr Küper führt in das Thema ein. Er erläutert, dass derzeit die Überschüsse der K WV sich auf ca. 8,5 Mio Euro und die Rücklagen des SGSA auf ca. 3,5 Mio Euro belaufen. Das Ziel müsse sein, eine Anlagemöglichkeit zu finden und gleichzeitig Negativzinsen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang spricht Herr Küper noch einmal das seinerzeit geplante Immobilienprojekt Wittenberger Platz an, welches nach einem Präsidiumsbeschluss nicht weiterverfolgt worden sei. Ein Immobilienprojekt selber könne natürlich auch künftig eine Anlagemöglichkeit für die Verwendung der Überschüsse sein. Des Weiteren informiert Herr Küper über geführte Gespräche mit Vertretern der Finanzwirtschaft und auch dem Kommunalen Versorgungsverband, welcher große Erfahrung im Fondsgeschäft habe. Alle Gesprächspartner stellten dar, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht zu großen Renditen führen werden, weil die Anlagesumme für solche ertragreichen Geschäfte zu klein und überdies Fondsanlagen natürlich risikobelastet seien.

Herr Küper stellt dar, dass auf Grund der wirtschaftlichen Situation des Studieninstitutes und der dringend notwendigen Sanierung der Gebäude, der Technik und auch einer inhaltlichen Neuausrichtung die Möglichkeit bestehe, dass der SGSA die Überschüsse verwende und die SIKOSA unterstütze. Hierfür müsse der Sanierungsbedarf der Gebäude ermittelt und Konzepte für die inhaltliche Ausrichtung geschaffen werden. Für die Sanierung der Gebäude sei es notwendig, ein Architekturbüro zu beauftragen.

Im Weiteren berichtet Herr Küper, dass der Landkreistag und die SIKOSA zur Unterhaltung des Geländes und der Gebäude eine GbR gegründet haben. Eigentümer sei die Stadt Magdeburg, welche mit der GbR einen Erbbaupachtvertrag über 99 Jahre geschlossen habe. Um ein Gebäude der kommunalen Familie zu errichten, bestehe die Möglichkeit, die vorhandene Lücke auf dem Grundstück der SIKOSA zu schließen und eine Bebauung vorzunehmen, in welche die Landesgeschäftsstelle des SGSA einziehe. Das derzeitige Gebäude in der Sternstraße 3 könne vermietet werden. Der LKT wolle sich an der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die SIKOSA mit 50 v.H. der anfallenden Kosten beteiligen.

Herr Küper geht in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf das Thema einer Ausschüttung der Überschüsse an die Mitglieder ein. Am Beispiel der Stadt Naumburg erläutert er, dass neben dem Problem der Gefährdung des Vereinszweckes (als Idealverein) auch die auszuschüttenden Summen nur einmalig wären und überdies keine Höhe erlangen, welche für die Mitglieder große finanzielle Erhöhungen in den Haushalten darstelle.

Für eine Unterstützung der SIKOSA spreche, dass die Mehrheit der Mitglieder des SGSA auch Mitglieder der SIKOSA seien. Die notwendigen Sanierungen werden über die Umlage der SIKOSA refinanziert, so dass die Beteiligung des SGSA die Mitglieder der SIKOSA direkt entlaste.

Die dringend notwendige Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen könne nur gelingen, wenn sich die SIKOSA konzeptionell für die Zukunft neu ausrichtet.

Herr Küper schlägt vor, dass der SGSA in einem anstehenden Gespräch mit dem Baudezernat der Stadt Magdeburg alle baurechtlichen Fragen zu Sanierung und Lückenschluss zunächst klären werde, ebenso wie die Verlängerung des Erbbaupachtvertrages und der Beteiligung des SGSA daran.

Herr Liebenehm unterstützt die Aussagen von Herrn Küper und weist daraufhin, dass ein Satzungszweck des SGSA die Aus- und Fortbildung der Mitglieder sei. Im Übrigen müsse die Rolle des SGSA in der GBR oder einer anderen Rechtsform mit der SIKOSA/LKT und die künftige finanzielle Beteiligung des LKT besprochen werden.

Herr Dr. Trümper fragt, ob es richtig sei, dass eine Ausschüttung der SGSA-Überschüsse auf Grund der Vereinsregelung nicht möglich sei.

Herr Liebenehm verweist auf das von Deliotte erstellte und dem Präsidium vorgestellte Gutachten und sagt, dass eine Verwendung der überschüssigen Mittel nur für die in § 2 der Satzung aufgenommenen Satzungszwecke möglich sei. Dazu gehöre nicht die Ausschüttung von Rücklagen an die Mitglieder. Deshalb könne es keine Ausschüttung geben.

Herr Dr. Trümper zeigt auf, dass damit die Diskussion über die Möglichkeit einer Ausschüttung der Überschüsse beendet sei, weil sie rechtlich nicht umsetzbar sei. Damit könne zukünftig auf die Erörterung dieses Themas verzichtet werden.

Im Weiteren erläutert er, dass das Gelände der SIKOSA der Stadt Magdeburg gehöre und er geht davon aus, dass der Verlängerung der Erbbaupacht nichts im Wege stehe. Es solle nach seiner Auffassung auch der Kauf des ganzen Geländes mit der Stadt besprochen werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Gebäude und Grundstück der Alten Feuerwache, welches sich an der Ecke Ernst-Reuter Allee/Brandenburger Straße befinde. Hierfür seien auch Interessenten zu finden. Der private Eigentümer rufe derzeit einen Kaufpreis von 1,8 Mio Euro auf. Er gehe davon aus, dass der Preis noch deutlich verliere.

Zu dem Thema Fondsgeschäft führt Herr Dr. Trümper aus, dass die Anlage in DEKA-Fonds sicherlich durchaus rentabel sei, allerdings müssen die daraus erzielten Gewinne für den SGSA wiederum einer Verwendung zugeführt werden. Deshalb unterstütze er eine mögliche Beteiligung an der SIKOSA.

Herr Dittmann geht noch einmal auf die Gründe ein, warum seinerzeit das Projekt der Bebauung des Wittenberger Platzes nicht weiterverfolgt wurde. Eine Aussage über die Höhe der zu erzielenden Rendite sei nicht möglich gewesen. Eine dauerhafte Entlastung der Mitglieder durch die Beteiligung des SGSA an der SIKOSA sei überaus wünschenswert und notwendig. Er berichtet, dass Herr von Holly, welcher an der Tagung nicht teilnehmen könne, diese Position ebenfalls teile.

Herr Knoblauch fragt, ob die Beteiligung an der SIKOSA nicht zu einer indirekten Gewinnausschüttung führen könne.

Herr Liebenehm antwortet, dass es durch die direkte Beteiligung des SGSA zu keiner indirekten Gewinnausschüttung komme.

Herr Klebe unterstützt sowohl die Beteiligung an der SIKOSA als auch einen geplanten Lückenschluss für die Landesgeschäftsstelle.

Herr Dr. Trümper schlägt vor, zuerst die Frage der Erbbaupacht zu klären und danach alle weiteren notwendigen Schritte einzuleiten.

Herr Stöhr unterstützt die Beteiligung an der SIKOSA und besonders das Ziel der neuen inhaltlichen Ausgestaltung der SIKOSA.

Herr Küper sagt zu, auch die Möglichkeit des Kaufes des gesamten Grundstückes in Gesprächen mit der Stadt Magdeburg zu prüfen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt stimmt grundsätzlich der Verwendung der KWV-Überschüsse und der Rücklagen des SGSA, zumindest anteilig, zur Sanierung des von dem SIKOSA genutzten Gebäudebestandes in der Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg, zu.

Gleichzeitig soll optional geprüft werden, ob und zu welchen Konditionen in einem Ergänzungsbau/Neubau am Standort Albrechtstraße die Landesgeschäftsstelle des SGSA untergebracht werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2 - Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung

Herr Liebenehm verweist auf den umfänglichen Vorbericht. Er stellt noch einmal die geplanten Maßnahmen zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung inhaltlich vor, nennt die geplanten Kostenpositionen und die Gesamtkosten.

Herr Dr. Trümper fragt, wie groß die Resonanz für das Büchlein „Ein Tag mit dem Bürgermeister“ in der Mitgliedschaft tatsächlich sei.

Frau Klecar und Frau Meyer berichten, dass dieses Büchlein sehr nachgefragt sei und auch vor Ort in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen verwendet werde.

Herr Liebenehm führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle vom Landesschulamt die Zahlen der künftigen Erstklässler an Grundschulen erhalte. Danach werde den Gemeinden direkt die Anzahl der Büchlein übersandt. Es komme zu einer Vielzahl von Anrufen, auch von Grundschulen selber, die regelmäßig weitere Exemplare anfordern.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die im Rahmen des Projektes zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Verbandsgebäudes

Herr Liebenehm erläutert die im Vorbericht dargestellten Maßnahmen zum Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Verbandsgebäudes. Er geht insbesondere auf den notwendigen Sonnenschutz der Räume zur Straßenseite ein, in denen im Sommer teilweise Temperaturen von über 34 Grad zu verzeichnen seien. Bisher habe die Landesgeschäftsstelle zur Umsetzung der Maßnahmen des Sonnenschutzes verschiedene Firmen angeschrieben, allerdings sei kein Angebot eingegangen, daher könne keine Kostenaussage getroffen werden.

Herr Dr. Trümper empfiehlt die Firma Bolte in Magdeburg-Diesdorf zu befragen.

Herr Liebenehm informiert überdies über die geplanten Erneuerungen der Büromöbel, welche auch den aktuellen Arbeitsschutz für die Kolleginnen und Kollegen der Landesgeschäftsstelle berücksichtigen werde. Abschließend stellt er den Umsetzungsplan und die Finanzierung durch die Rücklagenentnahme vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der im Vorbericht dargestellte Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Verbandsgebäudes Sternstraße 3, 39104 Magdeburg, und die Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Aufstellung in den Entwürfen der jeweiligen Haushaltspläne in den kommenden Jahren zu veranschlagen.***
- 2. Das Schleifen und der Neuanstrich der Türen, Schaufenster und Fenster der denkmalgeschützten Straßenfassade des Verbandsgebäudes sind bereits im Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Hierfür notwendige Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Vorbereitung Nachwahl Präsidium

Herr Küper teilt mit, dass Herr Mänicke die Landesgeschäftsstelle informiert habe, dass er auf Grund einer Vielzahl von ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht mehr die Mitarbeit im Präsidium des SGSA wahrnehmen könne. Herr Mänicke arbeite derzeit u.a. in der Aktionsgruppe Leader mit, was einen erheblichen Zeitaufwand nach sich ziehe. Herr Mänicke gehöre der Gruppe der Städte und Gemeinden bis zu 15.000 Einwohner (Süd) an. Im Präsidium solle zudem auch die Gruppe der ehrenamtlichen Bürgermeister mitarbeiten. Unter diesem Gesichtspunkt habe

er das Gespräch mit Frau Bürgermeisterin Renner, Gemeinde Edersleben, Landkreis Mansfeld-Südharz gesucht. Frau Renner habe ihre Bereitschaft erklärt, im Präsidium des SGSA mitzuarbeiten. Überdies sei Frau Renner Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Goldene Aue und könne daher auch diese Erfahrungen in die Arbeit des Präsidiums einbringen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt der 64. Kreisvorstandskonferenz am 09. Mai 2022 in Dessau-Roßlau vor, als ordentliches Mitglied im Präsidium in der Mitgliedergruppe Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner (Süd) Frau Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben, zu wählen.

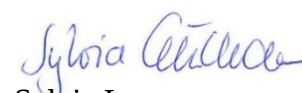
Abstimmungsergebnis: einstimmig



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin